

## Bundesrat gegen AHV-Initiative Gewerkschaften abgeblitzt

Sc. Bern, 29. Januar

Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative «Für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters» des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und des Christlich-Nationalen Gewerkschaftsbundes.

Die Initianten wollen alle Bestimmungen der 10. AHV-Revision, welche die schrittweise Erhöhung des Rentenalters der Frauen zum Gegenstand haben, aufheben. Dies wäre gemäss Initiativtext bis zum Inkrafttreten der 11. AHV-Revision gültig. Die weiteren Neuerungen dieser Revision blieben hingegen von der Initiative unberührt. Nach Auffassung der Regierung soll die 11. AHV-Revision neben der Sicherstellung der künftigen Finanzierung der AHV auch die vollständige Gleichstellung der Geschlechter beim

Rentenalter in einem System mit einem flexibilisierten Rentenalter realisieren.

Bis dahin sollte gemäss Bundesrat die 10. AHV-Revision mit ihrer Rentenaltersregelung, die von Volk und Ständen angenommen worden ist, nicht angetastet werden. Weiter gibt der Bundesrat in seiner Botschaft die finanziellen Auswirkungen bei einer Annahme der Initiative zu bedenken. Für den Finanzhaushalt der AHV/IV würde eine jährliche, anfänglich zwar relativ bescheidene, dann aber zunehmende Mehrbelastung resultieren. Im Jahre 2006, d. h. zum Zeitpunkt der vollen Wirksamkeit der mit der 10. AHV-Revision vorgesehenen Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre, würden die gesamten Mehrausgaben von AHV/IV (Mehrbelastung der AHV einerseits und Entlastung der IV andererseits) 708 Millionen Franken ausmachen.